

HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Oderwald in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | | |
|---|------|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | Euro | 3.972.400,00 |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | Euro | 4.329.100,00 |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | Euro | 0,00 |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | Euro | 0,00 |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | Euro | 3.937.300,00 |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | Euro | 4.057.400,00 |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | Euro | 327.500,00 |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | Euro | 881.800,00 |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | Euro | 554.300,00 |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | Euro | 265.300,00 |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	Euro	4.819.100,00
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	Euro	5.204.500,00

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung in der Samtgemeinde Oderwald für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen	auf	Euro	673.000,00
	in den Aufwendungen	auf	Euro	673.000,00
im Vermögensplan	in der Einnahme	auf	Euro	381.000,00
	in der Ausgabe	auf	Euro	381.000,00

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Oderwald für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen	auf	Euro	1.518.000,00
	in den Aufwendungen	auf	Euro	1.518.000,00
im Vermögensplan	in der Einnahme	auf	Euro	708.000,00
	in der Ausgabe	auf	Euro	708.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird **auf Euro 554.300,00** festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes für die Wasserversorgung der Samtgemeinde Oderwald wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen **auf € 215.500,00** festgesetzt.

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Oderwald wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen **auf € 314.500,00** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen für die Eigenbetriebe Wasserversorgung der Samtgemeinde Oderwald und Abwasserentsorgung der Samtgemeinde Oderwald werden im jeweiligen Vermögensplan nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird **auf Euro 4.000.000,00** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb für die Wasserversorgung der Samtgemeinde Oderwald in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **Euro 150.000,00** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb für die Abwasserentsorgung der Samtgemeinde Oderwald in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **Euro 150.000,00** festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von **Euro 1.117.400,00** erhoben. Davon wird gem. § 10 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 02.11.2016 die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt.

Für die andere Hälfte werden folgende Umlagesätze festgesetzt:

14,0 v. H.

von der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

§ 6

Als unerheblich i. S. des § 117 (1) Satz 2 NKomVG werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem Betrag von **Euro 5.000,00** je Einzelfall angesehen.

Börßum, den

Lohmann
Samtgemeindebürgermeister